

**TOP III.1.1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70 %)**

Vorlage Nr.: 20214208

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Den Anträgen der Ökumenischen Fördergemeinschaft für die Kindertagesstätte Hartmannstraße auf eine Bezuschussung von 100 % gemäß der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 1 Satz 2 wird stattgegeben. In diesem Fall erhält der Träger vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung einen Zuschuss für

- 1. Sanierungsmaßnahmen an der Ökum. Kindertagesstätte Hartmannstraße, Hartmannstraße 29-31, Ludwigshafen** **137.099,90 €**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **137.099,90 Euro** stehen im Haushaltsplan 2021 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche“ zur Verfügung.

## **1. Sanierungsmaßnahmen an der Ökum. Kindertagesstätte Hartmannstraße**

Die Ökumenische Fördergemeinschaft beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsarbeiten an der Kindertagesstätte Hartmannstraße. Das Gebäude ist bereits 50 Jahre alt und weist an vielen Stellen einen Reparaturbedarf auf. Die zum Erhalt der Kita notwendig anstehenden Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Schäden wurden vorab terminlich und finanziell im Rahmen einer Bauaufnahme dokumentiert. Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog mit dem notwendigen Kostenrahmen wurde nach Dringlichkeit gegliedert.

Um den Betrieb der Kita nicht zu gefährden und reibungslos fortzuführen, beantragt der Träger zunächst einen Zuschuss für die Maßnahmen, die für einen weiteren reibungslosen Kita-Betrieb als a) unbedingt/sofort zu erbringen und b) kurzfristig absehbar zu erbringen anzusehen sind. Hierunter fallen unter anderem Maler- und Putzarbeiten, Trockenbauarbeiten, sowie Fliesen-, Elektro- und Metallarbeiten, als auch Maßnahmen für Sanitär-Heizung-Lüftung und Wärmedämmung.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen **137.099,90 Euro**.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100%. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Zuschuss für die Maßnahme beträgt **137.099,90 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als zwingend notwendig sowie die Kosten in Höhe von 137.099,90 Euro als angemessen bewertet.